Wandlung

Beitrag von "jamesbond" vom 20. März 2008 um 12:40

Zitat von SanCatri

Welcher Kilometerstand wird bei der Berechnung eigentlich angenommen? Wenn gerade eine Kalkulation erstellt wird, wohl die 11.740km bei der Bewertung/Antragstellung.

Nach der Rückabwicklung des Kaufvertrages stellt der Händler bei Rückgabe das Nutzungsentgelt (0,67% - 0,4%/ 1000km) für die tatsächlich gefahrenen Km in Rechnung.

Oder denkst du, du könntet seit "Antragstellung" umsonst fahren?

LG james